

Kältemittel-Verbot R22

August 2012

Betroffene Kältemittel:

Alle teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW). Dazu zählt besonders das Kältemittel **R22** und alle Gemische die diesen Stoff enthalten: R401A, R402A, R403B, R408A, R409A.

Grund für die Verbote ist die schädigende Wirkung auf die Ozonschicht.

Gesetzliche Grundlagen:

- FCKW-Halon-Verbots-Verordnung (gültig von 1991 bis November 2006)
- EG-Verordnung 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
- Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung) vom 13. November 2006

Was bedeutet das für Ihre Anlage?

In Deutschland ist das Kältemittel bereits seit dem **01.01.2000** für Neuanlagen verboten.

Seit dem **01.01.2010** ist die Verwendung von R22 als Frischware zur Wartung und Instandhaltung verboten. Somit kann für das Reparieren dieser Geräte nur auf recyceltes Kältemittel zurückgegriffen werden.

Zurückgewonnenes Kältemittel R22 steht jedoch nicht in der Menge zur Verfügung, wie es für Leckagen benötigt wird. Mit folgenden Konsequenzen für Ihre Anlage:

- Gefahr von langen Ausfallzeiten bedingt durch lange Lieferfristen
- Steigende Marktpreise für die recycelte Ware
- Qualität des recycelten Kältemittels ist schwer einschätzbar
- Verfügbarkeit größerer Mengen ist nicht gewährleistet

Ab dem **01.01.2015** schreibt die EG-Verordnung 2037/2000 ein absolutes Verwendungsverbot für R22 vor.

Rüsten Sie daher frühzeitig auf energieeffiziente und die Ozonschicht schonende Klimatechnik um.

Wir informieren Sie gerne über die Vorteile einer Investition in eine neue Kälteanlage mit einem FKW- oder natürlichen Kältemittel.

Interesse?

Wenden Sie sich bitte an Frau Becker der Eschenfelder KKU GmbH in Marl:
Telefon (02365) 92490-0, Telefax (02365) 92490-30, E-Mail: info@eschenfelder-kku.de